



K 033/528

Curriculum

für das Bachelorstudium

SOZIALWIRTSCHAFT

an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Johannes Kepler Universität

Inhalt

§ 1	Qualifikationsprofil Sozialwirtschaft	3
§ 2	Zulassung zum Bachelorstudium	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Studieneingangsphase Bachelorstudium	4
§ 5	Lehrveranstaltungsbewertung	4
§ 6	Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung	4
§ 7	Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren	5
§ 8	Überblick über die Module des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft	6
§ 9	Gesellschafts- und Sozialpolitik	6
§ 10	Soziologie	7
§ 11	Wirtschaftswissenschaften	8
§ 12	Ergänzungsfächer	9
§ 13	Freie Lehrveranstaltungen	10
§ 14	Bachelorarbeit	10
§ 15	Abschluss	11
§ 16	Akademischer Grad	11
§ 17	Inkrafttreten	11
§ 18	Übergangsbestimmungen	11
Anlage 1	12
Anlage 2	14

§ 1 Qualifikationsprofil Sozialwirtschaft

Die fortschreitende internationale Vernetzung, Flexibilisierung und Entgrenzung von Märkten sowie die Hartnäckigkeit sozialer, kultureller und ökonomischer Probleme ergeben für Forschung und Lehre die Aufgabe, interdisziplinäre und integrative Wissens- und Kompetenzschwerpunkte zu institutionalisieren. Das Bachelorstudium der Sozialwirtschaft verfolgt daher im Rahmen einer breitgefächerten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung das Ziel, Personen mit der Fähigkeit zu sozialer, kultureller und interdisziplinärer Problemlösungskompetenz an den Schnittstellen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auszustatten.

Entsprechend der individuell zu wählenden Schwerpunktsetzung befähigt das Bachelorstudium Sozialwirtschaft zu einer Vielzahl von Berufsfeldern. Besonders ins Blickfeld rückt dabei die Professionalisierung sozialer Aufgaben bzw. die Implementierung sozialer Sichtweisen in primär ökonomischen Bereichen. AbsolventInnen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft erhalten an der JKU daher die Grundlagen für folgende Anwendungssituationen:

- Aufgaben in nationalen und internationalen Einrichtungen und Unternehmungen der Sozialökonomie (NPOs bzw. NGOs),
- Aufgaben im systemübergreifenden Projektmanagement,
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Bildungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeiten,
- Beratung, Advocating und Empowerment in sozialen Handlungsfeldern,
- Anwendungsorientierte, vernetzte Forschungstätigkeiten in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Politik, Bildung und Kultur.

Die Qualifikation für diese Berufsfelder wird durch eine fundierte interdisziplinäre Kombination aus sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und ergänzenden Fächern sichergestellt. Darüber hinaus liegen die Akzente in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums auf dem Erwerb von sozialen Fertigkeiten, im Fokus auf anwendungs- und teamorientierter Projektarbeiten und in der Schwerpunktsetzung in Bezug auf internationale Entwicklung.

Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft bereitet auf weiterführende Masterstudien vor.

§ 2 Zulassung zum Bachelorstudium

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Sozialwirtschaft gilt § 63 UG 2002.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft dauert sechs Semester und umfasst gemäß § 54 Abs. 3 UG 2002 180 ECTS.

a)	Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern	126 ECTS	75 SSt.
	davon aus Gesellschafts- und Sozialpolitik	36 ECTS	20 SSt.
	davon aus Soziologie	30 ECTS	20 SSt.
	davon aus den Wirtschaftswissenschaften	36 ECTS	19 SSt.

	davon aus Ergänzungsfächern	24 ECTS	16 SSt.
b)	Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern	30 ECTS	17 SSt.
	davon aus sozialwissenschaftlichen Fächern	12 ECTS	7 SSt.
	davon aus wirtschaftswissenschaftlichen Fächern	18 ECTS	10 SSt.
c)	Freie Lehrveranstaltungen	12 ECTS	8 SSt.
d)	Bachelorarbeit	12 ECTS	-
	Bachelorstudium Sozialwirtschaft gesamt	180 ECTS	100 SSt.

- (2) Das Bachelorstudium ist in Module im Umfang von in der Regel je 6 ECTS oder einem Vielfachen davon (z.B. 12 oder 18 ECTS) gegliedert. Inhaltlich orientiert sich die Modulgliederung in der Regel an den fachlichen Zusammenhängen der enthaltenen Lehrveranstaltungen und soll somit die Orientierung der Studierenden erleichtern.

§ 4 Studieneingangsphase Bachelorstudium

Die Studieneingangsphase gemäß § 66 UG 2002 umfasst Lehrveranstaltungen, die einen einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Charakter aufweisen. Für das Bachelorstudium Sozialwirtschaft sind dies

- das Basismodul „Einführung in die Gesellschaftspolitik“
- das Basismodul „Soziologie I“
- das Basismodul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“
- das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies“

§ 5 Lehrveranstaltungsbewertung

Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft werden gem. § 51 Abs. 2 Z26 UG 2002 nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt. 1 ECTS-Credit entspricht einem kalkulierten Zeitaufwand von 25 Echtstunden für die Bewältigung der geforderten Leistungen von Seiten der Studierenden.

§ 6 Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung

(1) Kurs (KS)

1. Kurse vermitteln wissenschaftliches Grundwissen einer Fachdisziplin an eine größere Zahl von TeilnehmerInnen.
2. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt durch Vortrag sowie durch laufende Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden. Die konkrete Ausgestaltung der Interaktion (z.B. in Form von Diskussionsrunden, schriftliche Einzel- oder Gruppenarbeit, Übungsbeispielen) liegt im Ermessen der/des LeiterIn des Kurses.
3. Kurse haben immanenten Prüfungscharakter. Die Bestimmung der zu erbringenden Leistungen (z.B. Klausur, schriftliche Arbeit, Referat, laufende Kooperation) obliegt der/dem LeiterIn des Kurses.

(2) Intensivierungskurs (IK)

1. In Intensivierungskursen wird wissenschaftliches Detailwissen einer Fachdisziplin vermittelt. Sie dienen auch zur inter- und transdisziplinären Vertiefung des in den Kursen erworbenen Grundwissens.
2. Wesentlich an Intensivierungskursen sind die Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und der diskursive Charakter der Lehrveranstaltung. Die konkrete Ausgestaltung der Interaktion (z.B. in Form von Diskussionsrunden, Gruppenarbeiten, Übungsbeispielen) liegt im Ermessen der/des LeiterIn des Kurses.
3. Intensivierungskurse haben immanenten Prüfungscharakter. Die Bestimmung der zu erbringenden Leistungen (z.B. Klausur, schriftliche Einzel- oder Gruppenarbeit, Referat, laufende Kooperation) obliegt der/dem LeiterIn des Kurses.

(3) *Seminar (SE)*

1. Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert.
2. Seminare sind Präsenzlehrveranstaltungen. Die persönliche Interaktion jeder/jedes TeilnehmerIn mit der/dem UniversitätslehrerIn sowie der Studierenden untereinander ist ein wesentliches Element des Seminars.

(4) *Projektstudium (PJ)*

1. Das Projektstudium dient der Verknüpfung inhaltlicher und methodischer Fragestellungen in einem praxisorientierten Zusammenhang.
2. Die gestellten Aufgaben werden von den Studierenden selbständig alleine oder in Gruppen bearbeitet. Dabei werden sie von den Lehrenden begleitet und beraten. Das Projektstudium zeichnet sich dabei durch seinen diskursiven, teamorientierten Charakter aus.
3. Das Thema des Projektstudiums ist rechtzeitig zur Anmeldung bekanntzugeben.

- (5) Unabhängig vom Lehrveranstaltungstyp sind die Bestimmungen über die zu erbringenden Leistungen und die Art und Bedingung der Leistungsfeststellung (Course-Outline) den Studierenden vor der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- (6) Basiert die Note einer Lehrveranstaltung zu mehr als 50 % auf dem Ergebnis einer Klausur, ist eine Nachklausur anzubieten.
- (7) Meldet sich der/die Studierende innerhalb der ersten 20% der Lehrveranstaltungstermine in einem Semester ohne Angabe von Gründen ab, ist seine/ihre Leistung nicht zu beurteilen.
- (8) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien (z.B. Vorlesung mit Übung, Proseminar) übernommen werden, gelten die Regelungen aus den entsprechenden Curricula.
- (9) Die Fachnoten aus den Pflicht- und Wahlfächern ergeben sich aus dem nach ECTS gewichteten Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten. Für den Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes und dafür vorgesehene Fachprüfungen gelten die jeweiligen Regelungen in Anhang 1-3 des Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.

§ 7 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Die aus didaktischen Gründen angebrachten Teilungsziffern sind in den §§ 9 bis 12 angeführt.
- (2) Melden sich mehr Studierende für den Besuch einer Lehrveranstaltung an, als Plätze vorgesehen sind, erfolgt die Zuteilung zur Lehrveranstaltung nach dem Verfahren

„Zuteilung nach Vorrangzahl“. Studierende, die bereits im letzten Semester durch Losentscheid keinen Platz bekommen haben, sind vorrangig zu berücksichtigen. Studierende, die einen Platz zugeteilt bekommen haben, diesen aber ohne rechtzeitige Abmeldung nicht in Anspruch genommen haben oder die Lehrveranstaltung ohne wichtigen Grund abgebrochen haben, sind nachrangig zu behandeln.

- (3) Bei der Festlegung der Termine von Parallelveranstaltungen ist den Bedürfnissen von Berufstätigen und Personen mit Betreuungspflichten im Sinne von § 59 Abs 4 UG 2002 besondere Rechnung zu tragen. Die Regelungen des § 42 der Satzung Studienrecht sind einzuhalten.
- (4) Für Lehrveranstaltungen aus Fächern, die aus anderen Curricula stammen, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

§ 8 Überblick über die Module des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft

Gesellschafts- und Sozialpolitik	Soziologie	Wirtschaftswissenschaften	Ergänzungsfächer	Wahlfächer	
BM: Einführung in die GesPol	BM: Soziologie I	Einführung in die WiWi	Wiss.Arbeiten / Gender Studies	Wirtschaftswissenschaftl. Schwerpunkt	Freie Lehrveranstaltungen
Politische Ideenlehre	Theoretische Soziologie		Statistik / Recht		
Einführung in die Sozialpolitik	Überblick Spez. Soziologien	Kernkomp. I aus BWL	Fachsprache		Sozialwissenschaftl. Schwerpunkt
Politische Institutionen u. Systeme	Spez. Soziologien nach Wahl		Arbeits- oder Sozialrecht		
Projektstudium	Empirische Sozialforschung	Kernkomp. I aus VWL			
			Marktwirtschaft und Staat		
36 ECTS	30 ECTS	36 ECTS	24 ECTS	18+12 ECTS	12+12 ECTS

BM ... Basismodul

§ 9 Gesellschafts- und Sozialpolitik

- (1) Im Bachelorstudium Sozialwirtschaft sind aus dem Pflichtfach Gesellschafts- und Sozialpolitik Module im Umfang von 36 ECTS (20 SSt.) zu absolvieren.

Pflichtfach Gesellschafts- und Sozialpolitik

Typ	LVA	TZ	ECTS	SSt
Basismodul: Einführung in die Gesellschaftspolitik				
KS	Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	200	6	3
Modul: Einführung in die Sozialpolitik				
KS	Grundzüge der Sozialpolitik	200	6	3
Modul: Politische Ideenlehre				
KS	Einführung in die politische Ideenlehre	200	3	2

IK	Politische Ideen der Gegenwart	40	3	2
<hr/>				
Modul: Politische Institutionen und Systeme				
KS	Politische Systeme im Vergleich	200	3	2
IK	Politische Institutionen in Europa	40	3	2
<hr/>				
Modul: Projektstudium				
PJ	Projektmanagement I	25	6	3
PJ	Projektmanagement II	25	6	3
<hr/>				
Summe			36	20

(2) Darüber hinaus ist aus dem Bereich Gesellschafts- und Sozialpolitik ein Wahlfach im Umfang von 12 ECTS zu wählen. Voraussetzung für den Besuch ist die Absolvierung der Basismodule „Einführung in die Gesellschaftspolitik“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies“ der Studieneingangsphase. Für das Modul: Sozialphilosophie ist zusätzlich der Besuch des KS: Einführung in die politische Ideenlehre Voraussetzung, für das Modul: Soziale Sicherung ist der Besuch des KS: Grundzüge der Sozialpolitik Voraussetzung.

Wahlfach Gesellschafts- und Sozialpolitik

a) Sozialphilosophie

Typ	LVA	TZ	ECTS	SSt
Modul: Sozialphilosophie				
KS	Einführung in die Sozialphilosophie	100	3	2
IK	Ausgewählte Probleme der Sozialphilosophie	40	3	1
<hr/>				
Modul: Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft				
KS	Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft I	100	3	2
KS	Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft II	100	3	2
<hr/>				
<i>oder</i>				

b) Soziale Sicherung

KS	Handlungsfelder der österreichischen Sozialpolitik	100	3	2
IK	Ausgewählte Aspekte der österreichischen Sozialpolitik	40	3	1
KS	Comparative Social Policy	100	3	2
IK	Ausgewählte Aspekte der vergeschlechtlichten Sozialpolitik	40	3	2
<hr/>				
Summe			12	7

§ 10 Soziologie

(1) Im Bachelorstudium Sozialwirtschaft sind aus dem Pflichtfach Soziologie Module im Umfang von 30 ECTS (20 SSt.) zu absolvieren.

Pflichtfach Soziologie

Typ	LVA	TZ	ECTS	SSt
Basismodul: Soziologie I				
VU	Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe	200	3	2
VU	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	200	3	2
<hr/>				
Modul: Theoretische Soziologie (Soziologie III)				

VU	Einführung in die theoretischen Grundfragen der Soziologie	200	3	2
PS	Proseminar aus Soziologie	30	3	2
Modul: Empirische Sozialforschung 1				
PS	Fallstudien	30	3	2
VU	Datenanalyse 1 (Grundlagen)	200	3	2
Modul: Spezielle Soziologien				
VU	Einführung in die Speziellen Soziologien	200	6	4
VU	Grundlagen der Speziellen Soziologie I	200	3	2
VU	Grundlagen der Speziellen Soziologie II	200	3	2
Summe			30	20

(2) Anstatt des Moduls: Spezielle Soziologien kann auch das Modul: Spezielle Soziologie mit Vertiefung gewählt werden. In diesem Fall erhöht sich der im Abs. 1 genannte Umfang des Faches Soziologie auf 33 ECTS (21 SSt.), die zusätzlich zu absolvierenden Credits und Stunden reduzieren den Umfang der Freien Lehrveranstaltungen (§ 13) um 3 ECTS bzw. 1 SSt.

<i>Basismodul: Soziologie I (wie in Abs. 1)</i>		<i>6</i>	<i>4</i>	
<i>Modul: Theoretische Soziologie (wie in Abs. 1)</i>		<i>6</i>	<i>4</i>	
<i>Modul: Empirische Sozialforschung (wie in Abs. 1)</i>		<i>6</i>	<i>4</i>	
Modul: Spezielle Soziologie mit Vertiefung				
VU	Einführung in die Speziellen Soziologien	200	6	4
VU	Grundlagen der Speziellen Soziologie I	200	3	2
SE	Vertiefung in der Speziellen Soziologie I	25	6	3
Summe			33	21

§ 11 Wirtschaftswissenschaften

(1) Im Bachelorstudium Sozialwirtschaft sind aus dem Pflichtfach Wirtschaftswissenschaften Module im Umfang von 36 ECTS (19 SSt.) zu absolvieren.

Pflichtfach Wirtschaftswissenschaften

<i>Typ</i>	<i>LVA</i>	<i>TZ</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt</i>
Modul Einführung Wirtschaftswissenschaften				
KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	200	3	2
KS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	200	2	1
KS	Kostenrechnung	200	2	1
KS	Buchhaltung	200	2	1
Modul: Kernkompetenz I aus Betriebswirtschaftslehre				
KS	Marketing	100	2	1
KS	Strategie	100	2	1
KS	Produktion und Logistik	100	2	1
KS	Kostenmanagement	100	2	1
KS	Bilanzierung	100	2	1
KS	Finanzmanagement	100	2	1
Modul: Kernkompetenz I aus Volkswirtschaftslehre				

KS	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	200	4	2
IK	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	40	4	2
KS	Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte	200	4	2
Halbmodul: Marktwirtschaft und Staat				
KS	Marktwirtschaft und Staat	200	3	2
Summe			36	19

- (2) Für den Besuch des KS: Kostenmanagement ist die positive Absolvierung des KS: Kostenrechnung Voraussetzung, für den Besuch des KS: Bilanzierung ist die positive Absolvierung des KS: Buchhaltung Voraussetzung.
- (3) Studierende, die ihre Reifeprüfung im Rahmen des Lehrplanes von kaufmännischen höheren Schulen sowie höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, für Tourismus, für Mode und Bekleidungstechnik sowie für künstlerische Gestaltung innerhalb der letzten 6 Jahre ab Antragstellung abgelegt haben, erhalten die Kurse Buchhaltung und Kostenrechnung jedenfalls anerkannt. Sonstige Prüfungen werden im Einzelfall nach Maßgabe der Gleichwertigkeit anerkannt.
- (4) **Wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt**
 Es ist ein Schwerpunktfach aus Wirtschaftswissenschaften nach Wahl im Umfang von 18 ECTS zu absolvieren. Voraussetzung für den Beginn eines Schwerpunktes ist im Allgemeinen die Absolvierung des Basismoduls Wirtschaftswissenschaften sowie der Module Kernkompetenz I aus Betriebswirtschaftslehre und Kernkompetenz I aus Volkswirtschaftslehre. Hinsichtlich des Angebotes und allfälliger weiterer Voraussetzungen gelten die Bestimmungen in den Anlagen 1 bis 3 des Curriculums Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.
- (5) Wird das Schwerpunktfach aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre des Curriculums Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 12 ECTS gewählt, ist zusätzlich das Modul Kernkompetenz IIa oder IIb aus Volkswirtschaftslehre des Curriculums Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 6 ECTS zu absolvieren.

§ 12 Ergänzungsfächer

In den Ergänzungsfächern im Umfang von 24 ECTS (16 SSt.) werden Wissen und Fähigkeiten vermittelt, die sowohl wissenschaftliches als auch praktisches Arbeiten im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ermöglichen.

Ergänzungsfächer				
Typ	LVA	TZ	ECTS	SSt
Modul: Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies				
KS	Wissenschaftliches Arbeiten	200	3	2
KS	Gender Studies	200	3	2
Modul: Recht und Statistik				
KS	Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	200	3	2
KS	Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften <i>ODER</i> Öffentliches Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	200	3	2
Modul: Fachsprache				
KS	Es sind 6 ECTS / 4 SSt. aus einer Fachsprache nach Wahl unter Be-	40	6	4

rücksichtigung der Vorkenntnisse zu absolvieren. Für das Angebot und die Bestimmungen gilt Anlage 4 des Curriculums Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.

Modul: Arbeitsrecht oder Sozialrecht				
VU	Individualarbeitsrecht	200	3	2
VU	Kollektives Arbeitsrecht	200	3	2
SE	Arbeitsrecht	40	3	2
<i>oder</i>				
VU	Sozialrecht I	200	3	2
VU	Sozialrecht II	200	3	2
SE	Sozialrecht	40	3	2
Bei Wahl des Moduls Arbeitsrecht ist entweder die VU Individualarbeitsrecht oder die VU Kollektives Arbeitsrecht zu wählen. Das SE Arbeitsrecht ist verpflichtend zu absolvieren.				
Bei Wahl des Moduls Sozialrecht sind 2 von 3 der angebotenen Lehrveranstaltungen aus Sozialrecht zu wählen.				
Summe			24	16

§ 13 Freie Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft sind Freie Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS oder 8 SSt. zu absolvieren. Es werden folgende Kombinationen empfohlen:

- die Absolvierung eines weiteren sozialpolitischen/sozialphilosophischen Schwerpunktes,
- die Absolvierung einer weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Fächerkombination, zB aus dem Bereich der Kernkompetenzen,
- die Vertiefung der gewählten Fachsprache,
- den Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Frauen- und Geschlechterforschung, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Philosophie und Wissenschaftstheorie, Pädagogik und Psychologie, sowie des Zentrums für Soziale und Interkulturelle Kompetenz.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist gemäß § 80 UG 2002 im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Es handelt sich bei der Bachelor-Arbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit klar übersteigt.
- (2) Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Credits bewertet.
- (3) Die Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt der Leitung dieser Lehrveranstaltung.
- (4) Wird die Bachelorarbeit im Fach Gesellschafts- und Sozialpolitik verfasst, so kann die Bachelorarbeit in einem der gem. § 9 vorgesehenen Intensivierungskurse verfasst werden.
- (5) Wird die Bachelorarbeit in einem Fach aus Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften verfasst, so sind die Regelungen aus den Curricula Bachelorstudium Soziologie bzw. Wirtschaftswissenschaften zu berücksichtigen. Sind in diesen Curricula Bachelorarbeiten mit einem geringeren Ausmaß an ECTS bewertet, ist die Differenz über Freie Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

- (6) Die Bachelorarbeit kann auch im Rahmen der Freien Lehrveranstaltungen verfasst werden, sofern ein Zusammenhang mit Gesellschafts- und Sozialpolitik besteht und dem Fach zuzurechnende Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS/6 SSt. absolviert worden sind.

§ 15 Abschluss

Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft gilt als abgeschlossen, wenn alle Module aus den Pflicht- und Wahlfächern sowie die Bachelorarbeit und die Freien Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

§ 16 Akademischer Grad

An AbsolventInnen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ bzw. „BSc (JKU)“ verliehen. Der Verleihungsbescheid enthält neben den Daten zur Person den verliehenen akademischen Grad.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt am 1. August 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung in § 9 Abs 2 tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

§ 18 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft ersetzt gemeinsam mit dem einzurichtenden Master-Studium Sozialwirtschaft das Diplomstudium Sozialwirtschaft. Ab dem WS 2009/10 kann nur mehr eine Zulassung zum Bachelorstudium erfolgen; eine Zulassung zum Diplomstudium ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- (2) Studierende des Diplomstudiums können auf Wunsch in das Bachelorstudium übertreten. In diesem Fall werden ihre im Diplomstudium bereits erbrachten Leistungen gemäß der Äquivalenzlisten in Anlage 1 für das Bachelorstudium anerkannt.
- (3) Studierende des Diplomstudiums Sozialwirtschaft haben das Recht, dieses innerhalb von 14 Semestern ab Inkrafttreten des Curriculums Bachelorstudium Sozialwirtschaft in der Fassung vom 1. August 2007 unter Berücksichtigung der Regelung in den Äquivalenzlisten in Anlage 2 abzuschließen.

Anlage 1

Im Diplomstudium Sozialwirtschaft absolvierte Prüfungen werden im Curriculum Bachelorstudium Sozialwirtschaft anerkannt für:

Diplomstudium Sozialwirtschaft

KS	Grundbegriffe und Konzepte der Politik	3	2
----	--	---	---

KS	Grundzüge der Sozialpolitik	3	2
----	-----------------------------	---	---

KS	Politische Ideenlehre	3	2
SE	Politische Ideen der Gegenwart	4	2

IK	Politisches System Ö im Vergleich	4	2
KS	Politik auf europäischer Ebene	3	2

KS	Projektmanagement	3	2
IK	Projektbegleitung	4	2

Anmerkung: Der IK: Methoden wird für das PS: Fallstudien der empirischen Sozialforschung anerkannt (siehe unten).

KS	Grundlagen der Sozialphilosophie	3	2
KS	Aktuelle Themen der Sozialphilosophie: Gender Studies	1	2

Keine Äquivalente im Diplomstudium Sozialwirtschaft			
SE	Sozialphilosophie: Kulturmedientheorie / Interkulturelle Verständigung	4	2

KS	Arbeit und Beschäftigung	3	2
SE	Armut und soziale Ausgrenzung	4	2
SE	Sozialpolitik im intern. Vergleich	4	2
KS	Gender und Generationen	3	2

VU	Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe ...	3	2
VU	Grundlegende Erhebungs- u. Auswertungstechn.	3	2

VU	Einführung in die Analyse d. Gegenwartsgesellschaft	3	2
Kein Äquivalentes im Diplomstudium Sozialwirtschaft			

IK	Methoden (aus Schwerpunkt Projektstudium)	4	2
Kein Äquivalent im Diplomstudium Sozialwirtschaft			

Siehe Anlage 2 des Curriculums Bachelorstudium Soziologie

Siehe Anlage 2 des Curriculums Bachelorstudium Soziologie

Bachelorstudium Sozialwirtschaft

Gesellschafts- und Sozialpolitik 36 20

Basismodul: Einführung in die Gesellschaftspolitik

KS	Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	6	3
----	---	---	---

Modul: Einführung in die Sozialpolitik

KS	Grundzüge der Sozialpolitik	6	3
----	-----------------------------	---	---

Modul: Politische Ideenlehre

KS	Einführung in die politische Ideenlehre	3	2
----	---	---	---

IK	Politische Ideen der Gegenwart	3	2
----	--------------------------------	---	---

Modul: Politische Institutionen und Systeme

KS	Politische Systeme im Vergleich	3	2
----	---------------------------------	---	---

IK	Politische Institutionen in Europa	3	2
----	------------------------------------	---	---

Modul: Projektstudium

PJ	Projektmanagement I	6	3
----	---------------------	---	---

PJ	Projektmanagement II	6	3
----	----------------------	---	---

Wahlfach Gesellschafts- und Sozialpolitik 12 7

Modul: Sozialphilosophie

KS	Einführung in die Sozialphilosophie	3	2
----	-------------------------------------	---	---

IK	Ausgewählte Probleme der Sozialphilosophie	3	1
----	--	---	---

Modul: Kulturgeschichte des Denkens ü.d. Wirtschaft

KS	Kulturgeschichte des Denkens ü. d. Wirtschaft I	3	2
----	---	---	---

KS	Kulturgeschichte des Denkens ü. d. Wirtschaft II	3	2
----	--	---	---

ODER

Soziale Sicherung

KS	Handlungsfelder der österr. Sozialpolitik	3	2
----	---	---	---

IK	Ausgewählte Aspekte der österr. Sozialpolitik	3	1
----	---	---	---

KS	Comparative Social Policy	3	2
----	---------------------------	---	---

IK	Ausgew. Aspekte der vergeschlechtl. Sozialpolitik	3	2
----	---	---	---

Soziologie 30 20

Basismodul: Soziologie I

VU	Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe	3	2
----	--------------------------------------	---	---

VU	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	3	2
----	---	---	---

Modul: Theoretische Soziologie (Soziologie III)

VU	Einführung in die theoretische Grundfragen der Soziologie	3	2
----	---	---	---

PS	Proseminar aus Soziologie	3	2
----	---------------------------	---	---

Modul: Empirische Sozialforschung I

PS	Fallstudien	3	2
----	-------------	---	---

VU	Datenanalyse 1 (Grundlagen)	3	2
----	-----------------------------	---	---

Wahlfach Spezielle Soziologie

Modul: Spezielle Soziologien (12 ECTS / 8 SSt)

ODER

Modul: Spezielle Soziologien mit Vertiefung (15 ECTS / 9 SSt)

Keine Äquivalente im Curriculum Diplomstudium Sozialwirtschaft; siehe Paketlösung unten			
VK	Kostenrechnung	3	2
VK	Buchhaltung	3	2

KS	Strategie und Marketing	4	2
KS*	Produktion/Logistik/Umweltwirtschaft	4	2
KS	Unternehmensrechnung	4	2
KS**	Investition/Finanzierung/Steuern	4	2

* Für KS: Produktion/Logistik/Umweltwirtschaft wird zusätzlich KS: Umweltmanagement (2 ECTS/1 SSt) anerkannt.

** Für KS: Unternehmensrechnung wird zusätzlich KS: Unternehmensbesteuerung (2 ECTS/1 SSt) anerkannt.

KS	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
IK	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
KS	Einkommen, Inflation und Arbeitslosigkeit	6	3

KS	Marktwirtschaft und Staat	4	2
----	---------------------------	---	---

Wirtschaftswissenschaften		36	19
Basismodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften			
KS	Einführung in die BWL	2	1
KS	Einführung in die VWL	3	2
KS	Kostenrechnung	2	1
KS	Buchhaltung	2	1
Modul: Kernkompetenzen I aus BWL			
KS	Marketing	2	1
KS	Strategie	2	1
KS	Produktion und Logistik	2	1
KS	Kostenmanagement	2	1
KS	Bilanzierung	2	1
KS	Finanzmanagement	2	1

Modul: Kernkompetenz I aus VWL			
KS	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
IK	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
KS	Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte	4	2
KS	Wachstum, Konjunktur und Wirtschaftspolitik	3	2
Halbmodul: Marktwirtschaft und Staat			
KS	Marktwirtschaft und Staat	3	2

Paketlösung BWL: Wer alle BWL-LVA aus dem 1. Abschnitt SozWi absolviert hat, erhält dafür Einführung in die BWL, Kernkompetenz I aus BWL und Kernkompetenz 2b aus BWL (siehe Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften).

Paketlösung VWL: Wer alle VWL-LVA aus dem 1. Abschnitt SozWi absolviert hat, erhält dafür Einführung in die VWL, Kernkompetenz I aus VWL und Kernkompetenz 2a aus VWL (siehe Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften).

Siehe Anlage 1-5 Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften			
Siehe Anlage 1-5 Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften			

Schwerpunktfach aus Wirtschaftswissenschaften		18	
	aus WIWI	18	
	aus VWL	12	
	Kernkompetenzen IIa oder IIb aus VWL	6	

KS	Integrative Lehrveranstaltung	3	2
KS	AkteurInnen der Gesellschaftspolitik	3	2

KS	Statistik	3	2
KS	Recht 1	3	2

	2 aufeinander aufbauende LVA einer Fachsprache nach Wahl unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse	3	2
		3	2

KS	Individualarbeitsrecht	3	2
KS	Kollektives Arbeitsrecht	3	2
IK	Vertiefung Arbeitsrecht	4	2

VO	Sozialrecht I	3	2
KS	Sozialrecht II	3	2
SE	Vertiefung Sozialrecht	4	2

Ergänzungsfächer		24	16
Modul: Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies			
KS	Wissenschaftliches Arbeiten	3	2
KS	Gender Studies	3	2
Modul: Recht und Statistik			
KS	Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	2
KS	Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	2
Modul: Fachsprache			
	2 aufeinander aufbauende LVA einer Fachsprache nach Wahl unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse	3	2
		3	2
Modul: Arbeitsrecht oder Sozialrecht			
VU	Individualarbeitsrecht	3	2
VU	Kollektives Arbeitsrecht	3	2
SE	Arbeitsrecht	3	2
ODER			
VU	Sozialrecht I	3	2
VU	Sozialrecht II	3	2
SE	Sozialrecht	3	2

freie Lehrveranstaltungen	12	8
----------------------------------	-----------	----------

Bachelorarbeit	12	/
-----------------------	-----------	----------

Anlage 2

Äquivalenzliste für Studierende des Diplomstudiums Sozialwirtschaft, gültig ab Wintersemester 2009 bis inklusive Sommersemester 2016: Benötigen Studierende eine Lehrveranstaltung aus der linken Spalte, die nicht mehr angeboten wird, dann gilt die Absolvierung der in der rechten Spalte angeführte Lehrveranstaltung (bzw. eine Kombination von mehreren dort angeführten Lehrveranstaltungen) als Ersatz dafür.

Diplomstudium Sozialwirtschaft

1. Abschnitt

Gesellschafts- und Sozialpolitik			
KS	Grundbegriffe und Konzepte der Politik	3	2
KS	Politische Ideenlehre	3	2
KS	Grundzüge der Sozialpolitik	3	2

Soziologie			
VU	Allgemeine Soziologie, ...	3	2
VU	Grundl. Erhebungs- und Auswertungstechniken	3	2
VU	Einf. in die Analyse der Gegenwartsgesellschaft	3	2

Betriebswirtschaftslehre			
KS	Strategie- und Marketing	4	2
IK	Strategie und Marketing	2	1
KS	Produktion, Logistik, Umweltwirtschaft	4	2
IK	Produktion, Logistik, Umweltwirtschaft	2	1
KS	Finanzierung, Investition, Steuern	4	2
IK	Finanzierung, Investition, Steuern	2	1
VK	Buchhaltung bzw. Einstufungstest	3	2
VK	Kostenrechnung bzw. Einstufungstest	3	2
KS	Unternehmensrechnung	4	2
IK	Unternehmensrechnung	2	1

Volkswirtschaftslehre			
KS	Einkommen, Inflation, Arbeitslosigkeit	6	3
IK	Einkommen, Inflation, Arbeitslosigkeit	4	2
KS	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
IK	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
KS	Marktwirtschaft und Staat	4	2
IK	Marktwirtschaft und Staat	4	2

Ergänzungsfächer			
KS	Fremdsprache (Einstieg)	3	2
KS	Fremdsprache (Aufbau)	3	2
KS	Informationsverarbeitung I	5	2
KS	Statistik	3	2
KS	Recht 1	3	2
KS	Integrative Lehrveranstaltung	3	2

Diplomstudium Sozialwirtschaft mit äquivalenten Lehrveranstaltungen

1. Abschnitt

Gesellschafts- und Sozialpolitik			
KS*	Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	6	3
KS	Einführung in die politische Ideenlehre	3	2
KS*	Grundzüge der Sozialpolitik	6	3

* jeweils 3 ECTS/1 SSt als Freie Lehrveranstaltungen anrechenbar

Soziologie			
VU	Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe	3	2
VU	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	3	2
VU	Strukturanalyse I: Sozialstruktur Österreichs ODER Einführung in die theoretischen Grundfragen der Soziologie	3	2

Betriebswirtschaftslehre			
KS	Strategie	2	1
KS	Marketing	2	1
KS	Kaufverhalten	2	1
KS	Produktion und Logistik	2	1
KS	Umweltmanagement	2	1
IK	Produktion und Logistik	2	1
KS	Finanzmanagement	2	1
KS	Unternehmensbesteuerung	2	1
KS	Jahresabschlussanalyse	2	1
KS	Buchhaltung	2	1
KS	Kostenrechnung	2	1
KS	Bilanzierung	2	1
KS	Kostenmanagement	2	1
KS	Budgetierung	2	1

Volkswirtschaftslehre			
KS	Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte	4	2
KS	Wachstum, Konjunktur und Wirtschaftspolitik	3	2
IK	Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte	3	2
KS	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
IK	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4	2
KS	Marktwirtschaft und Staat	3	2
IK	Marktwirtschaft und Staat	3	2

Ergänzungsfächer			
KS	Fremdsprache (Einstieg)	3	2
KS	Fremdsprache (Aufbau)	3	2
KS	Informationsverarbeitung I	6	2
KS	Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	2
KS	Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	2
KS	Wissenschaftliches Arbeiten	3	2

2. Abschnitt

Gesellschafts- und Sozialpolitik			
SE	Politische Ideen der Gegenwart	4	2
KS	Politik auf europäischer Ebene	3	2
KS	AkteurInnen der Gesellschaftspolitik	4	2
IK	Rahmen und Institutionen der Gesellschaftspolitik	4	2
IK	Sozialpolitik in Österreich	4	2
KS	Sozialpolitik im internationalen Vergleich	4	2
IK	Politisches System Österreichs im Vergleich	4	2

Soziologie			
KS	Spezielle Soziologie 1: Grundlagen	3	2
IK	Spezielle Soziologie 1: Ausgewählte Aspekte	4	2
SE	Spezielle Soziologie 1: Zentrale Themen	4	2
KS	Spezielle Soziologie 2: Grundlagen	3	2
IK	Spezielle Soziologie 2: Ausgewählte Aspekte	4	2
SE	Spezielle Soziologie 2: Zentrale Themen	4	2

ODER Allgemeine und theoretische Soziologie			
VU	Paradigmen der Gegenwartssoziologie im Überblick	3	2
SE	Themen der Gegenwartssoziologie I nach Wahl	4	2
SE	Theorieentwicklung	4,5	2

Wirtschaftswissenschaften			
zwei Schwerpunkte oder eine Spezialisierung			

Ergänzungsfächer			
KS	Fremdsprache (Weiterführung)	3	2
KS	Wissenschaftstheorie: Grundlagen	3	2

Schwerpunkt Recht			
VU	Individualarbeitsrecht	3	2
VU	Kollektives Arbeitsrecht	3	2
IK	Vertiefung Arbeitsrecht	4	2
oder			
VO	Sozialrecht 1	3	2
KS	Sozialrecht 2	3	2
SE	Vertiefung Sozialrecht	4	2

Schwerpunkt Soziales			
KS	Gender und Generationen	3	2
KS	Arbeit und Beschäftigung	3	2
SE	Armut und soziale Ausgrenzung	4	2
oder			
KS	Grundlagen der Sozialphilosophie	3	2
KS	Aktuelle Themen der Sozialphilosophie: Gender Studies	1	2
SE	Sozialphilosophie: Kulturmedientheorie/Interkulturelle Verständigung	4	2

Projektstudium			
IK	Methoden	4	2
KS	Projektmanagement	3	2
IK	Projektbegleitung	4	2

Diplomarbeit und Diplomprüfung			
--------------------------------	--	--	--

2. Abschnitt

Gesellschafts- und Sozialpolitik			
IK	Politische Ideen der Gegenwart	3	2
IK	Politische Institutionen in Europa	3	2
KS	Gender Studies	3	2
LVA aus nicht gewähltem Schwerpunkt Recht oder Soziales nach Wahl			
LVA aus nicht gewähltem Schwerpunkt Recht oder Soziales nach Wahl			
KS	Comparative Social Policy	3	2
KS	Politische Systeme im Vergleich	3	2

Soziologie			
VU	Spezielle Soziologie 1: Grundlagen	3	2
SE	Spezielle Soziologie 1: Vertiefung	6	3
VU	Spezielle Soziologie 2: Grundlagen	3	2
SE	Spezielle Soziologie 2: Vertiefung	6	3

VU	Überblick: Denktraditionen und aktuelle Strömungen	3	2
PS	Vertiefung: Denktraditionen und aktuelle Strömungen	3	2
Noch nicht festgelegtes Äquivalentes aus dem Curriculum Masterstudium Soziologie			

Wirtschaftswissenschaften			
siehe Äquivalenzliste WiWi (Diplomstudienplan 2007)			

Ergänzungsfächer			
KS	Fremdsprache (Weiterführung)	3	2
KS	Grundlagen der Philosophie	3	2

Schwerpunkt Recht			
VU	Individualarbeitsrecht	3	2
VU	Kollektivarbeitsrecht	3	2
SE	Vertiefung Arbeitsrecht	3	2
oder			
VU	Sozialrecht 1	3	2
VU	Sozialrecht 2	3	2
SE	Sozialrecht	3	2

Schwerpunkt Soziales			
IK	Ausgew. Aspekte d. vergeschlechtl. Sozialpol.	3	2
KS	Handlungsfelder der österr. Sozialpolitik	3	2
IK	Ausgewählte Aspekte d. österr. Sozialpolitik	3	1
oder			
KS	Einführung in die Sozialphilosophie	3	2
IK	Ausgewählte Probleme der Sozialphilosophie	3	1
IK	Kulturgeschichte des Denkens ü. d. Wirtschaft	3	2

Projektstudium			
PJ	Projektmanagement I	6	3
PJ	Projektmanagement II	6	3

Diplomarbeit und Diplomprüfung			
--------------------------------	--	--	--